

MWK-Förderprogramm

Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus (2023/24)

.5. Förderrunde

Ausschreibung „Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation Plus“

Ziel:

- Schaffung von Freiräumen für Lehrende zur Entwicklung von innovativen Lehr- und Lernkonzepten

Gegenstand:

- Weiterentwicklung von **Elementen von Modulen oder ganzen Modulen** – erfolgreiche Lehrkonzepte sollen langfristig Teil des Lehrangebots werden

Fördervolumen:

- 3.000.000 € niedersachsenweit in 2023 und 2024, d.h. ca. 60 Projekte mit einem Umfang **bis 50.000 €**
Laufzeit der Projekte 1 bis idR. 2 Semester im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024

Antragsberechtigt:

- Hauptberuflich Lehrende, auch als Gruppe
- Antragstellung **über das Studiendekanat** und die Hochschulleitung
- Folgeanträge für bereits geförderte Projekte möglich

Ausschreibung „Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation Plus“

Förderfähige Maßnahmen:

- Freistellung/Vertretung der Lehraufgaben durch Vergabe von Lehraufträgen bzw. Beschäftigung von wiss. Mitarbeiter*innen
- Finanzierung von wiss. Mitarbeiter*innen und studentischen Hilfskräften zur Unterstützung des Projektvorhabens

Lehrkonzepte/-projekte z.B. in folgenden Bereichen, **insbesondere der Studieneingangsphase:**

- Module im 1. Fachsemester zur Förderung der Studierfähigkeit
- Neue Lehrformen für „Massen“veranstaltungen
- Neue hochschuldidaktische Konzepte und Maßnahmen
- Stärkung des Praxisbezugs in grundständigen Studiengängen
- Verbesserung der Lehre durch Digitalisierung
- Integration von Forschung in die Lehre
- Konzepte zum Umgang mit zunehmender Diversität der Studierendenkohorten

Wichtig: Entwicklung und Evaluation von Methoden zur Überprüfung des Kompetenzzuwachses der Studierenden/Kompetenzorientiertes Prüfen

Auswahl-Procedere des MWK

- Einreichungsfrist beim MWK = 31.08.2022 (**Achtung: interne Abgabe bitte bis 10.08.2022!**, s.u.)
- Auswahl durch Auswahlkommission
- Niedersachsenweit werden maximal 154 Projektanträge in das Begutachtungsverfahren aufgenommen; Kontingentierung je Hochschule anhand der Studierendenzahlen
- Kontingent der UGOE: **10 Anträge, die in jedem Fall in das Verfahren aufgenommen werden können**
- niedersachsenweit weitere Anträge nicht-kontingentiert, d.h. **„Überbuchung“ ist möglich** – Los entscheidet über die Aufnahme ins Begutachtungsverfahren
- Hochschulen können Priorisierung der Anträge vornehmen und bei Überbuchung des Kontingents diejenigen Anträge benennen, die in jedem Fall begutachtet werden sollen (Anzahl in Höhe des jeweiligen Kontingents, d.h. für Göttingen 10 Anträge plus einige wenige weitere Anträge für das Losverfahren)

Ablauf der Antragstellung:

- Anträge bitte einreichen gemäß Antragsformular bis **spätestens 10.08.2021** elektronisch **über das jeweilige Studiendekanat** (kurze Befürwortung ist ausreichend) an Abt. SL, z.Hd. Dr. Kreykenbohm übersenden – **wenn möglich eher**, um etwaige Rückfragen bearbeiten zu können
- 10.08.2021 ist Ausschlussfrist, d.h. Anträge, die dann nicht vollständig oder formal korrekt eingegangen sind, können aus Zeitgründen nicht mehr berücksichtigt werden
- Sammlung der Anträge, Prüfung auf formale Vollständigkeit
- Präsidiumsentscheidung über:
 - Weitergabe an das MWK ja/nein
 - Sofern > 10 Anträge zur Weitergabe empfohlen werden:
 - Priorisierung bzgl. Aufnahme in das Begutachtungsverfahren
- Übermittlung der Anträge an das MWK in der erforderlichen elektronischen Form durch Abt. SL bis 31.08.2022

Ausblick

- Auswahlentscheidung durch MWK wird für Ende 2022 erwartet
- Erneute Ausschreibungsrunde des MWK mit vergleichbarem Förderumfang ist für das Jahr 2023 geplant

Kontakt & Information

Dr. Gudula Kreykenbohm, Abteilung Studium und Lehre

gudula.kreykenbohm@zvw.uni-goettingen.de

0551 - 3923032

MWK Innovation Plus (Ausschreibung & Antragsformular/Muster in Word):

<https://www.mwk.niedersachsen.de/ausschreibungen/ausschreibung-innovative-lehr-und-lernkonzepte-innovation-plus-fur-die-jahre-2023-und-2024-210960.html>